

# Preisblatt

# Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Erdgas (Erdgasqualität "H") aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Passau GmbH (SWP) gültig ab 1. Januar 2026

99										
Tarif			Mess-*) bzw. Grundpreis*) pro Monat		Arbeitspreis Allgemeiner Tarif					
automatische Einstufung gemäß Jahresverbauch***)		ohne USt.	Brutto**)	Netto ohne Erdgassteuer	Erdgas- steuer	Netto inkl. Erdgassteuer	Brutto**)			
			in kWh	Euro	Euro	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	
Kleinverbrauchstari	f	-	1.429	3,30	3,93	9,18	0,55	9,73	11,58	
Grundpreistarif I	1.430	-	10.000	3,80	4,52	8,76	0,55	9,31	11,08	
Grundpreistarif II	10.001	-	49.091	6,30	7,50	8,46	0,55	9,01	10,72	
Wahlsondertarif I	49.092	-	988.799	15,30	18,21	8,24	0,55	8,79	10,46	
Wahlsondertarif II		ab	988.800	15,30	18,21	8,22	0,55	8,77	10,44	

<sup>\*)</sup> jeweils monatl. Teilbetrag des Jahresbetrages

> je m³/h der übersteigenden Spitzenbelastung

Euro 1,00 (netto)

Euro 1,19 (brutto)

### Ausweis der staatlich veranlassten Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 GasGVV

In den Netto-Arbeitspreis fließen ein:	Kleinverbrauchstarif,	Grundpreistarif II,	
	Grundpreistarif I	Wahlsondertarif I / II	
Erdgassteuer	0,55 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh	
Konzessionsabgabe (Stadt Passau)	0,61 Cent/kWh	0,27 Cent/kWh	
Konzessionsabgabe in anderen Gemeinden	0,22 Cent/kWh	0,22 Cent/kWh	
Saldo der staatlich veranlassten Preisbestandteile			
Stadt Passau	1,16 Cent/kWh	0,82 Cent/kWh	
Andere Gemeinden	0,77 Cent/kWh	0,77 Cent/kWh	

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

#### Netzentgelte, Abgaben und Steuern

Die vorgenannten Nettopreise enthalten die Erdgassteuer, die Netzentgelte, die Bilanzierungsumlage (ab 01.10.2025: 0,00 ct/kWh), die **Gasspeicherumlage (ab 01.01.2026: 0,00 Cent/kWh)**, den CO2-Preis sowie die Konzessionsabgabe in der jeweils gültigen Höhe.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet.

## Hinweise zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung".

Am Ende eines Abrechnungsjahres wird der Verbrauch pro Abnahmestelle innerhalb der o. g. Tarife entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in den günstigsten Tarif eingestuft (Bestabrechnung).

Der exakte Wärmeinhalt (kWh) des gelieferten Erdgases errechnet sich durch Multiplikation des Betriebsvolumens (m³) - gemessen im Gaszähler - mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Brennwert. Der Brennwert wird regelmäßig gemessen und drückt den Energieinhalt des Erdgases im Normzustand aus. Der durchschnittliche Brennwert des Erdgases im Normzustand ( = Temperatur 0° C, Luftdruck 1013 mbar und trockener Zustand) beträgt derzeit ca. 11,509 kWh/m³.

Die Zustandszahl richtet sich nach der Lage der Lieferstelle und berücksichtigt den Gasdruck, die Gastemperatur und den mittleren Luftdruck (Höhenlage) vom versorgten Ort bei der Übergabe.

#### Versorgungsbedingungen

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Passau GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.

#### Energiesteuer-Durchführungsverordnung - EnergieStV § 107 Abs. 2

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stadtwerke-passau.de

<sup>\*\*)</sup> Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer (derzeit 19 %); auf zwei Nachkommastellen gerundet

<sup>\*\*\*)</sup> Zwischen den Tarifen Kleinverbrauchstarif, Grundpreistarif I, Grundpreistarif II, Wahlsondertarif I und Wahlsondertarif II erfolgt eine Bestabrechnung, d. h. der Kunde wird im jeweiligen Abrechnungszeitraum mit seiner gesamten Verbrauchsmenge automatisch in den Tarif eingeordnet, der beim errechneten Gesamtpreis (Grund- und Arbeitspreis) am günstigsten ist.